



An den Vorsitzenden des Schul- und Sportausschusses  
Herrn Andreas Rüther  
im Hause

27. März 2023

Antrag zu TOP 4 der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 28. März 2023:  
**„Bedarfsgerechte Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit an Schulen in städt. Trägerschaft“**

Sehr geehrter Herr Rüther,

zum o.g. Tagesordnungspunkt stellen wir folgenden Änderungsantrag:

**Punkt 3 geändert:**

Alle städtischen allgemeinbildenden Regelschulen werden ab dem Schuljahr 2023/24 so ausgestattet, dass wenigstens die Minimalversorgung („Fixum“ - 0,5 VZÄ/ Schule bzw. 0,75 VZÄ bei fünf und mehr Zügen) mit Schulsozialarbeit gewährleistet wird. Die Verwaltung stellt hierfür die entsprechenden Finanzmittel für den Zeitraum vom 01.08.23 bis 31.12.23 für die insgesamt 6,1 VZÄ bereit. Eine Verstärkung der Finanzmittel soll im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2024 erfolgen.

**Neuer Punkt 4:**

Die neu zu schaffenden Stellen werden so verteilt, dass die Schulsozialarbeit in bisher unversorgten Grundschulen im Amt für Schule angesiedelt wird. Alle anderen Stellen werden über Leistungsverträge mit freien Trägern (Interessenbekundungsverfahren) der Jugendhilfe versorgt.

**Neuer Punkt 5:**

Die Verwaltung wird beauftragt nach 2 Jahren eine Evaluation durchzuführen, um den tatsächlichen Bedarf mit der neu getroffenen Soll/IST-Regelung (siehe Punkt 1) abzugleichen.

Die Verwaltung soll zusätzlich Vorschläge erarbeiten, wie insbesondere bei den Schulen mit erhöhtem Bedarf (Stufe 4 und 5) in den nächsten Schuljahren nachgebessert werden kann.

**Neuer Punkt 6:**

Bei der Schaffung von neuen Schulsozialarbeiterstellen verpflichten sich die Schulen, gemeinsam mit dem/der Schulsozialarbeiter\* in ein schulweites Konzept zur Schulsozialarbeit zu erstellen (siehe Empfehlungen Schulsozialarbeit in Bielefeld).

Frederik Suchla  
SPD-Fraktion

Lisa Brockerhoff  
Bündnis 90/Die GRÜNEN

Astrid Lehmann  
Fraktion Die LINKE